

Grünschnitt-Sammelstelle Schluchsee

Die Sammelstelle Schluchsee ist aufgrund der guten Witterung im April jeden Samstag, von 15.00 bis 17.00, für die Anlieferung von Grünschnitt der privaten Haushalte geöffnet. Ab Mai gelten dann wieder die regulären Öffnungszeiten.

Der Grünschnitt der Herkunftsbereiche Gewerbe und Landwirtschaft ist gebührenpflichtig und deshalb von der Annahme ausgeschlossen. Als nächste Abgabemöglichkeit steht das RAZ Hochschwarzwald, Titisee-Neustadt, zur Verfügung.

Die Anlieferungsbedingungen der Sammelstelle Schluchsee sind:

Angenommen werden:

- Baum-, Hecken-, Strauchschnitt (Äste dürfen einen max. Durchmesser von 30 cm nicht überschreiten)
- pflanzliche Abfälle von Beeten und Balkonkästen ohne Erdanhaftungen (auch kranke Pflanzen, Ausnahmen siehe unten)
- Gras- und Rasenschnitt, Laub

Bei der Anlieferung ist folgendes zu beachten:

⇒ Das Schnittgut ist getrennt in den zwei Fraktionen anzuliefern und abzuladen:

Holziges Material:

- Baum-, Hecken- und Strauchschnitt
 bis zu einem Durchmesser von 30 cm
- Keine Wurzeln, kelne Sägereste

Gras/Krautiges/Laub:

- Sämtliche pflanzliche Abfälle von Beet- und Balkonkastenpflanzungen, ohne Erdanhaftungen
- Gras- und Rasenschnitt
- Laub von Grünflächen (nicht von Straßenrändern)

I Es ist wichtig, dass die Anlieferung sortenrein erfolgt.

Das Gras ist von dem Anlieferer selbst in die dafür aufgestelle Mulde zu befüllen.

- → vermischte Anlieferungen müssen abgewiesen werden. Diese sind über die Biotonne zu entsorgen oder dem RAZ Hochschwarzwald in Titisee-Neustadt abzugeben.
- ⇒ Das Material darf nicht mit Fremdstoffen verunreinigt sein, z.B. Säcke, Schnüre, Altholz, Sägereste, Steine, Straßenkehricht, Erde usw.
- ⇒ Eventuell vorhandene Fremdstoffe müssen aussortiert und wieder mitgenommen werden. Ist dies nicht möglich, wird die Anlieferung abgewiesen und ist wieder mitzunehmen.
- ⇒ Bei gebündeltem Material dürfen nur Naturschnüre verwendet werden. Draht, Kunststoffschnüre und ähnliches sind vom Anlieferer zu entfernen und mitzunehmen.
- ⇒ Gewerbliche und landwirtschaftliche Anlieferer dürfen keinen Grünschnitt bringen.

Ausnahme: Das angelieferte Material stammt von einem Privathaushalt des Landkreises und der gewerbliche Anlieferer kann die Herkunft aus dem Privathaushalt nachweisen. Als Nachweis ist das vollständig ausgefüllte Formular "Anliefererklärung für Grünabfälle von Privathaushalten" abzugeben. Vordrucke sind bei der Sammelstelle bzw. beim Rathaus und der ALB erhältlich.

Auf der Sammelstelle werden nicht angenommen:

| • | von Feuerbrand befallene Pflanzen | - sofort an Ort und Stelle verbrennen |
|---|---|---|
| | | - Restmüll |
| • | von Pilz oder Zünsler befallener Buchsbaum | - Restmüll |
| • | Japanknöterich, Riesenbärenklau | Breisgau Kompost GmbH, Müllheim |
| • | von der Miniermotte befallenes | - BKF, Vergärungsanlage Firma Meier, Tullastr. 68b, Frei- |
| | Kastanienlaub | burg, nach telefonischer Rücksprache T 0761/55 61 414, |
| _ | | kleine Mengen Biotonne oder Restmüll |
| • | Wurzelstöcke, Grobholz | RAZ Titisee-Neustadt (gebührenpflichtig, 45,00 Euro/t) |
| • | Bau- und Althoiz jeglicher Art | RAZ Titisee-Neustadt, |
| | (auch Sägereste von Baumstämmen) | private Verwerter (Auskunft Abfallberatung) |
| • | Säge- und Hobelspäne | kleine Mengen Restmülltonne |
| • | Straßen- und Hofkehricht | - Restmülltonne |
| · | Küchenabfälle | Biotonne oder Eigenkompostierung |
| • | Kleintierstreu | - Biotonne oder Eigenkompostierung |
| | Gewerbliche Grünabfälle | RAZ Hochschwarzwald, Titisee-Neustadt |
| | (auch aus Landwirtschaft und Grünflä- | → gebührenpflichtig: Reisig 9,00 €/m³, |
| | chenpflege des Naturschutzes) | Gras/Laub/Krautiges 24,00 € /n |